



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2023

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 10.01.2023

Protestbrief der Elternbeiräte der HR-Birstein – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem an Herrn Ministerpräsidenten Boris Rhein (CDU), die Landtagsabgeordneten Michael Reul (CDU) und Heinz Lotz (SPD), sowie die Bundestagsabgeordneten Dr. Katja Leikert (CDU) und Bettina Müller (SPD) verfassten Protestbrief haben Elternbeiräte der Grund-, Haupt und Realschule Birstein die Unterbringung von Flüchtlingen – mehrheitlich junge Männer aus orientalischen Ländern – in der schulzugehörigen Mensa und Turnhalle kritisiert. Begründet wird der Protest mit Bedenken um die Sicherheit der in der Schule unterrichteten Kinder.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Hat sich der eingangs benannte Protest gegen die in den schulzugehörigen Gebäuden erfolgende Flüchtlingsunterbringung an konkreten Vorkommnissen/Übergriffen vonseiten der dort untergebrachten Personen entzündet?

Zu möglichen Sicherheitsbedenken von Bewohnerinnen und Bewohnern der Unterkunft oder Bürgerinnen und Bürgern in Birstein liegen bislang keine polizeilichen Erkenntnisse vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind bislang weder der Landkreis noch die Schule oder Eltern der Kinder in diesem Sachzusammenhang an die Polizei herangetreten.

Frage 2. Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist:

- a) Um welche Übergriffe/Vorkommnisse im Einzelnen handelt es sich hierbei? Bitte unter Nennung des Zeitpunktes und des Tatverlaufes aufschlüsseln.
- b) Sind die betreffenden Übergriffe/Vorkommnisse Gegenstand eines aktuellen oder abgeschlossenen Strafverfahrens?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3. Sind – wie innerhalb des oben genannten Protestbriefes erfragt – für die noch andauernde Zeit der Nutzung der schulzugehörigen Gebäude als Notunterkunft für Flüchtlinge tatsächlich Maßnahmen beabsichtigt, um die Sicherheit der in der HR Birstein unterrichteten Kinder zu gewährleisten, und falls ja – welche, und – falls nicht – weshalb nicht?

Bislang wurden polizeilich keine Vorkommnisse bekannt, die besondere polizeiliche Maßnahmen erforderlich machen würden, um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft oder die der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Das Polizeipräsidium Südosthessen beobachtet stets die Lage im gesamten Zuständigkeitsbereich und reagiert, sofern dies notwendig wird, mit anlassbezogenen und angemessenen polizeilichen Maßnahmen.

- Frage 4. Wie haben sich die zuständigen Dezernenten des Main-Kinzig-Kreises nach Auffassung der Landesregierung ihrer Verantwortung für die in Rede stehende Problematik durch einen Verweis auf eine vermeintlich alleinige Verantwortlichkeit des Landes und des Bundes entziehen können, wenn doch
- a) die letztendliche Flüchtlingsunterbringung im Rahmen des LAufnG im Allgemeinen eine originäre Aufgabe des Landkreises, und nicht des Landes und des Bundes darstellt, und demnach
 - b) die Entscheidung über die Nutzung der schulzugehörigen Gebäude als Notunterkunft für junge Männer aus orientalischen Ländern als Flüchtlinge vonseiten des Landkreises und nicht des Landes und des Bundes getroffen wurde?

Das „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen“ (Landesaufnahmegesetz – LAG) verpflichtet die Landkreise und Gemeinden, die aufzunehmenden Personen in Unterkünften unterzubringen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt gewährleisten. Eine Pflicht, eine allgemeine Bewertung der Wohnsituation vorzunehmen, ist dem gesetzgeberischen Auftrag nach dem Landesaufnahmegesetz nicht zu entnehmen. Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden ist und bleibt ein enormer Kraftakt für die Kommunalpolitik, die Verwaltung und auch für Städte und Gemeinden.

- Frage 5. Schließt sich nach Kenntnis des unter dem Punkt 4 benannten Versäumnisses eine Konsequenz an, und falls ja – welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Wiesbaden, 20. Februar 2023

Kai Klose